



Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Seon

vom 06.09.2022

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf § 37 Abs. 2 lit. f des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978

§ 1 Zweck der Überwachung

Die Videoüberwachung der Anlagen, Gebäude und gemäss Anhang zu diesem Reglement dient allgemein der Wahrung des Hausrechts, insbesondere der Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen, Einbrüchen sowie von Verstössen gegen das Abfallbeseitigungsreglement. Der Zweck der Überwachung der einzelnen Anlagen wird im Anhang festgelegt.

§ 2 Zuständige Stelle

¹ Mit der Durchführung der Überwachung und Speicherung der Daten werden die im Anhang bezeichneten Personen oder Stellen beauftragt. Sie sind zur Vornahme oder Anordnung personenbezogener Auswertungen unter den Voraussetzungen von § 6 befugt. Bei Anordnung einer Auswertung haben sie diese zu beaufsichtigen.

² Die technische Wartung erfolgt durch die im Anhang bezeichneten Personen oder durch eine externe Unternehmung. Wird die Wartung extern vergeben, ist mit der beauftragten Unternehmung ein Datenschutzrevers abzuschliessen. Das technische Personal darf keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen.

§ 3 Überwachungssperimeter

¹ Die Videokameras sind so einzustellen, dass nur die im Anhang beschriebenen Bereiche erfasst werden und eine weitere Überwachung ausgeschlossen ist.

² Ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen dürfen keine Privatliegenschaften erfasst werden.

§ 4 Überwachung und Hinweistafeln

¹ Die Überwachung erfolgt während den im Anhang festgelegten Zeiten.

² Eine Echtzeitüberwachung ist in den im Anhang festgelegten Fällen zulässig.

³ Es werden bei jeder überwachten Stelle an allen offiziellen Zugängen ausserhalb des Überwachungsperimeters gut sichtbare Hinweistafeln mit folgender Aufschrift angebracht:

«Videoüberwachung

Diese Anlage wird videoüberwacht.

Auskunftsstelle: Gemeindeganzlei

5703 Seon, 062 769 85 00»

§ 5 Protokollierung

¹ Sämtliche Bearbeitungen und Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial werden im System protokolliert.

² Die Protokollierung umfasst den Grund des Zugriffs sowie die Informationen, von welcher Person dieser ausgegangen ist und welches Bildmaterial gesichtet wurde.

§ 6 Auswertung

Wird eine Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks festgestellt, sind die Aufzeichnungen der Videokameras innert 3 Arbeitstagen auszuwerten.

§ 7 Speicherung und Vernichtung

¹ Liegt keine Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks vor, sind die Aufnahmen spätestens nach 7 Tagen zu löschen oder zu überschreiben.

² Führt die Auswertung gemäss § 6 zu keinen relevanten Informationen zur Erreichung des im Anhang festgelegten Zwecks, sind die Aufzeichnungen sofort zu vernichten.

³ Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks sind die Aufzeichnungen aufzubewahren, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweis Zwecken benötigt werden. Sie sind verschlossen und nur für die Zuständigen gemäss § 2 und den Gemeinderat zugänglich aufzubewahren.

§ 8 Informationspflicht

Werden durch die Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der im Anhang festgelegte Zweck erlaubt.

§ 9 Weitergabe von Videoaufzeichnungen

Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln über die Strafrechtspflege.

§ 10 Datensicherheit

¹ Die zuständige Stelle gemäss § 2 Abs. 1 ist verpflichtet, die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen, diese regelmässig zu prüfen sowie zu aktualisieren (§ 4 VIDAG) und entsprechend zu dokumentieren (§ 5 Abs. 1 VIDAG).

² Videoaufzeichnungen sind geschützt aufzubewahren. Insbesondere ist der Zutritt zum Speicherraum für Unberechtigte durch Einsatz von geeigneten Technologien zu verunmöglichen sowie die Speichermedien in einem in baulicher und klimatischer Hinsicht geeigneten Raum aufzubewahren.

³ Der Verlust oder die Manipulation der Daten, etwa durch Diebstahl, unbefugte Vernichtung, zufälligen Verlust, Fälschung oder widerrechtliche Verwendung, ist mittels geeigneter Massnahmen zu verhindern. Insbesondere ist ein unerwünschter Datentransfer in andere Systeme auszuschliessen.

§ 11 Datenschutzkontrolle

Der Gemeinderat überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung und kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen, nachträgliche Einsichtnahmen und Löschung rechtmässig erfolgen. Er beschliesst bei festgestellten Mängeln die erforderlichen Massnahmen.

§ 12 Veröffentlichung

Dieses Reglement wird mit dem Anhang und dem Situationsplan auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und während der Geltungsdauer zugänglich gemacht.

§ 13 Inkrafttreten

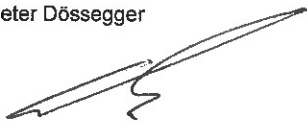
Dieses Reglement tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt das Bisherige vom 05.12.2011.

Vom Gemeinderat beschlossen am: 19.09.2022

Seon, 19.09.2022

GEMEINDERAT SEON

Der Gemeindeammann
Hans Peter Dössegger



Der Gemeindeschreiber
Marco Hunziker



Gemeinde Seon

Anhang 1 zum Reglement Videoüberwachung vom 06.09.2022

Videoüberwachungsanlagen

Gebäude/ Örtlichkeit	Anzahl Kameras	Überwachungs- perimeter	Überwachungs- zeit / Art der Auswer- tung	Zweck/ Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende/Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / tech- nischer Support
Dreifachturnhalle	1	- Überdeckter Eingangsbereich	Mo – Fr 18:00 – 07:00 Uhr Sa + So 24 h / Auswertung im Ereignisfall	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl	- Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Verwaltungsleiter*in Gemeindekanzlei, Tel. 062 769 85 00 - Technischer Support Leiter*in Abteilung Informatik Tel. 062 769 85 20
Gemeindehaus /Mehrzweckhalle	2	- Eingang Mehrzweckhalle / Durchfahrt - Fassade Gemeindehaus - Veloständer - Velo- und Mofaabstellplätze	Mo – Fr 18:00 – 07:00 Uhr Sa + So 24 h / Auswertung im Ereignisfall 24 h täglich / Auswertung im Ereignisfall	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruch- und Velodiebstahl.	- Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Verwaltungsleiter*in Gemeindekanzlei, Tel. 062 769 85 00 - Technischer Support Leiter*in Abteilung Informatik Tel. 062 769 85 20

Schulhaus Hertimatt 3	2	<ul style="list-style-type: none"> - Haupteingang - Westeingang 	Mo – Fr 18:00 – 07:00 Uhr Sa + So 24 h /	<p>Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl</p>	<p>– Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Verwaltungsleiter*in Gemeindekanzlei, Tel. 062 769 85 00</p> <p>– Technischer Support Leiter*in Abteilung Informatik Tel. 062 769 85 20</p>
			Auswertung im Ereignisfall		
Schulhaus Hertimatt 1	2	<ul style="list-style-type: none"> - Bibliothek Pergola - Südwestfassade, Steintreppe 	Mo - So 22.00 – 07.00 Uhr /	<p>Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruch- und Velodiebstahl.</p>	<p>– Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Verwaltungsleiter*in Gemeindekanzlei, Tel. 062 769 85 00</p> <p>– Technischer Support Leiter*in Abteilung Informatik Tel. 062 769 85 20</p>
			Auswertung im Ereignisfall		
Schulhaus Hertimatt 1	1	<ul style="list-style-type: none"> - Haupteingang 	Mo – Fr 18:00 – 07:00 Uhr Sa + So 24 h /	<p>Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruch- und Velodiebstahl.</p>	<p>– Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Verwaltungsleiter*in Gemeindekanzlei, Tel. 062 769 85 00</p> <p>– Technischer Support Leiter*in Abteilung Informatik Tel. 062 769 85 20</p>
			Auswertung im Ereignisfall		
Schulhaus Hertimatt 2	1	<ul style="list-style-type: none"> - Veloständer - Mofaständer 	24 h täglich /	<p>Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Velodiebstahl.</p>	<p>– Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Verwaltungsleiter*in Gemeindekanzlei, Tel. 062 769 85 00</p>
			Auswertung im Ereignisfall		
Schulhaus Hertimatt 2	1	<ul style="list-style-type: none"> - Pausenplatz, Eingang Försterhaus, Mofaständer 	Täglich 22.00 – 07.00 Uhr /	<p>Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Velodiebstahl.</p>	<p>– Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Verwaltungsleiter*in Gemeindekanzlei, Tel. 062 769 85 00</p>
			Auswertung im Ereignisfall		
Schulhaus Hertimatt 2	1	<ul style="list-style-type: none"> - Velokeller 	24 h täglich /	<p>Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Velodiebstahl.</p>	<p>– Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Verwaltungsleiter*in Gemeindekanzlei, Tel. 062 769 85 00</p>

Kindergarten Mitteldorf	1	- Eingangsbereich Mitteldorf	Kiga	Mo – Fr 18:00 – 07:00 Uhr Sa + So 24 h / Auswertung im Ereignisfall	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl.	- Technischer Support Leiter*in Abteilung Informatik Tel. 062 769 85 20
Hallenbad	2	- Haupteingang aussen mit Kassensautomat, Verloständer		24 h täglich / Echtzeitüberwachung	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl.	- Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Verwaltungsleiter*in Gemeindekanzlei, Tel. 062 769 85 00 - Technischer Support Leiter*in Abteilung Informatik Tel. 062 769 85 20
	1	- Parkschanke		24 h täglich / Auswertung im Ereignisfall		- Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Verwaltungsleiter*in Gemeindekanzlei, Tel. 062 769 85 00 - Technischer Support Leiter*in Abteilung Informatik Tel. 062 769 85 20

Seon, 19.09.2022

Publikation am 22.09.2022 im Lenzburger Bezirksanzeiger

GEMEINDERAT SEON



Hans Peter Dössegger
Gemeindeammann



Marco Hunziker
Gemeindeschreiber

Gemeinde Seon

Anhang 2 zum Reglement Videoüberwachung vom 06.09.2022

Videoüberwachungsanlagen (nicht bewilligungspflichtige Standorte)

Gebäude/ Örtlichkeit	Anzahl Kameras	Überwachungs- perimeter	Überwachungs- zeit / Art der Auswer- tung	Zweck/ Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende/Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / tech- nischer Support
Hallenbad	6	- Kassenautomat und Drehkreuz Hallenbad	Echtzeitüberwachung ; keine Aufzeichnung	Wahrung des Hausrechts ; Betriebsaufsicht/-sicherheit Verhinderung und Ahndung von grobem Sachbeschädigungen, er- heblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl sowie Überwa- chung Badebetrieb und Anlage/n.	- Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Betriebsleiter*in Auskunftsstelle Hallenbad Seon, Tel. 062 775 10 35 - Technischer Support Leiter*in Abteilung Informatik Tel. 062 769 85 20
		- Übersicht Schwimmbe- cken - Übersicht Kinderbe- cken - Gartenanlage mit Planschbecken			
		- Drehkreuz Sauna Blockhaus	24 h täglich / Auswertung im Ereignisfall		

Seon, 19.09.2022

Publikation am 22.09.2022 im Lenzburger Bezirksanzeiger

GEMEINDERAT SEON

Hans Peter Dössegger
Gemeindeammann

Marco Hunziker
Gemeindeschreiber

